

BESCHLUSS

der 11. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim vom Freitag, dem
16.12.2022

**6. Klagebefugnis gegen den Planfeststellungsbeschluss der Ultramet- (2022/329)
Leitung (Netzausbauvorhaben Nr. 2 BBPIG (Osterath – Philippsburg),
Abschnitt A1 (Punkt Ried – Punkt Wallstadt))**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beauftragt den Magistrat der Stadt Lampertheim,

- im Fall einer Ablehnung der von der Stadt für die Ortslagen Hofheim und Kernstadt in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten kleinräumigen Verschwenkungsvorschläge (Anlagen A 1.1 bis A 1.3 der am 14.03.2022 erhobenen Einwendung der Stadt) zur Ultramet-Antragstrasse der Vorhabenträgerin Amprion GmbH durch die Bundesnetzagentur die Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB mit der Erhebung der Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss vor dem Bundesverwaltungsgericht zu beauftragen.

- Soweit der Planfeststellungsbeschluss im Bereich des in Aufstellung befindlichen Wohnbaugebiets „Gleisdreieck“ anstelle einer der beiden vorgeschlagenen kleinräumigen Verschwenkungen (Anlagen A 1.2 und A 1.3) lediglich eine kleinräumige Verschwenkung (Anlagen A 1.4 und A 1.5) vorsieht und damit in diesem Bereich zumindest eine partielle Entwicklung von Wohnbebauung zulässt, ist umgehend eine Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, ob eine Klage mit dem Ziel verfolgt werden soll, auch die kleinräumigen Verschwenkungen durchzusetzen.

Angesichts des gesetzlich vorgesehenen kurzen Zeitraumes zur Klageerhebung und -begründung und der erhöhten Anforderungen an die Klagebegründung beim Bundesverwaltungsgericht ist die Klageerhebung durch den Magistrat mit Unterstützung der Kanzlei Wurster Weiß Kupfer Rechtsanwälte Partnerschaft mbB bereits vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses so weit wie möglich vorzubereiten.

Beratungsergebnis: Einstimmig
